

Bericht der Bundesregierung zum Hauptgutachten des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU):

„Welt im Wandel – Energiewende zur Nachhaltigkeit“

1. Zentrale Inhalte des Gutachtens

Der WBGU hat mit seinem Hauptgutachten „Welt im Wandel – Energiewende zur Nachhaltigkeit“ eine ausführliche Analyse zur nachhaltigen Energieversorgung vorgelegt sowie einen Transformationsplan für eine "Energiewende" entwickelt.

Wesentliche Ausgangspunkte für das Gutachten des WBGU sind einerseits der globale Klimaschutz als „die überragende Herausforderung, die eine Energiewende dringend erforderlich macht“ und andererseits das Ziel der Überwindung der Energiearmut als „grundlegender Beitrag zur Armutsbekämpfung.“ Rund zwei Milliarden Menschen v.a. in Entwicklungsländern haben keinen Zugang zu modernen Formen von Energie wie Elektrizität oder Flüssiggas und sind damit von jeder wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung abgeschnitten.

Von dieser doppelten Herausforderung ausgehend definiert der WBGU eine Reihe von ökologischen und sozioökonomischen Leitplanken und daraus abgeleiteten Zielgrößen. Im Mittelpunkt steht die Bekräftigung der Aussage früherer WBGU-Gutachten, wonach eine mittlere globale Temperaturerhöhung von mehr als 2°C gegenüber Werten aus der vorindustriellen Zeit nicht tolerabel ist. Anhand von globalen Szenarien für die Entwicklung der Energiesysteme kommt der WBGU zu der Auffassung, dass eine Minderung der Emissionen in Industrieländern um etwa 80 % bis 2050 mit wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen erforderlich und auch erreichbar wäre.

Der WBGU leitet aus den Zielen einen Transformationsplan mit politischen Zielgrößen, Zeitplänen, Handlungs- und Forschungsempfehlungen ab. Kernelemente des "Transformationsplans" sind die "starke Minderung der Nutzung fossiler Energieträger", "das Auslaufen der Nutzung nuklearer Energieträger", "der erhebliche Auf- und Ausbau neuer erneuerbarer Energieträger, insbesondere der Solarenergie", und "die Steigerung der Energieproduktivität weit über historische Raten hinaus".

2. Würdigung des Gutachtens

Die Bundesregierung begrüßt, dass sich der Wissenschaftliche Beirat globale Umweltveränderungen (WBGU) in seinem Hauptgutachten mit dem Thema Energie und Nachhaltigkeit auseinandersetzt, ohne sich den Bericht insgesamt zu eigen zu machen.

Wesentliche Kernempfehlungen des WBGU stützen die von der Bundesregierung sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene seit Jahren verfolgte Politik. Ziel der Bundesregierung ist eine nachhaltige Energieversorgung, die u.a. auf Energieeinsparung, Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau erneuerbarer Energien bei gleichzeitigem Ausstieg aus der Kernenergie setzt.

Deshalb wird die Energiepolitik auch künftig auf einen ausgewogenen Energiemix aus Mineralöl, Erdgas, Steinkohle, Braunkohle und einem wachsenden Anteil erneuerbarer Energien setzen. Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis 2010 auf 12,5 % und bis zum Jahr 2020 auf mindestens 20 % zu erhöhen. Bis zur Mitte des Jahrhunderts sollen erneuerbare Energien rund die Hälfte des Energieverbrauchs decken. Beim Einsatz fossiler Energien, der aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit auf absehbare Zeit unverzichtbar bleibt, wird dem Klimaschutz z.B. durch verbesserte und neue Kraftwerkstechnologien verstärkt Rechnung getragen. Außerdem verfolgt die Bundesregierung weitere Anstrengungen zur Verbesserung der bereits hohen Energieeffizienz in allen Bereichen.

Die vom WBGU vorgenommene Verbindung von Energiepolitik mit entwicklungs- und umweltpolitischen Anliegen ist bedeutsam. So bietet der Einsatz erneuerbarer Energien in Entwicklungsländern besonderes Potential für die klimafreundliche Beseitigung von Energiearmut. In der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesregierung gewinnt der Klimaschutz zunehmend an Bedeutung. Da insbesondere die Entwicklungs- und Schwellenländer unter den Folgen des Klimawandels leiden, ist eine Verankerung klimapolitischer Zielsetzungen in der Entwicklungszusammenarbeit unerlässlich. Die Bundesregierung unterstützt den Einsatz effizienter und umweltverträglicher Energiesysteme in Entwicklungsländern und fördert dabei insbesondere auch den Einsatz erneuerbarer Energieressourcen. Die Weltkonferenz für Erneuerbare Energien vom 1. bis 4. Juni 2004 in Bonn, *renewables2004*, war ein entscheidender Meilenstein auf dem Weg, den Ausbau der erneuer-

baren Energien global voranzutreiben. So haben Regierungsvertreter aus 154 Ländern die Politische Deklaration angenommen und in das Internationale Aktionsprogramm sind 197 Beiträge aus aller Welt aufgenommen worden.

Was die Forderung des WBGU nach verbindlichen Reduktionsvorgaben für Treibhausgasemissionen betrifft, sieht die Bundesregierung im Kyoto-Protokoll zur Klimarahmenkonvention eines der wesentlichen Instrumente, um eine Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu erreichen, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird.

Noch in diesem Jahr wird die Bundesregierung das Klimaschutzprogramm überprüfen und entsprechend den Anforderungen des Kyoto-Protokolls fortschreiben. Die Bundesregierung hat ferner den Nationalen Allokationsplan und die Gesetze zur Umsetzung der EU-Richtlinie zum Handel mit Treibhausgasen fristgerecht vorgelegt, so dass der Emissionshandel am 1.1.2005 beginnen kann. Darüber hinaus ist für das Jahr 2004 die Erstellung eines Fortschrittsberichtes zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung vorgesehen, der insbesondere auf die Entwicklung einer neuen Energieversorgungsstruktur unter Einbeziehung der erneuerbaren Energien eingehen wird.

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des WBGU, dass die Bekämpfung des weltweiten Klimawandels zu den zentralen Herausforderungen für das 21. Jahrhundert gehört. Die internationale Klimapolitik zielt darauf ab, den Anstieg der globalen Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre mittel- bis langfristig so zu begrenzen, dass die Folgen des Klimawandels für Mensch und Natur erträglich bleiben. Dabei orientieren wir uns an wissenschaftlichen Aussagen, wonach eine Erwärmung um mehr als 2°C gegenüber der vorindustriellen Zeit nicht tolerabel ist. Dies wurde auch vom EU-Umweltministerrat als Ziel vereinbart.

Die Bundesregierung hält eine Weiterentwicklung der Kyoto-Ziele über 2012 hinaus für geboten. Hierbei werden aus Sicht der Bundesregierung weitere deutliche Emissionsreduktionsverpflichtungen der Industrieländer unter Einbezug der USA, erste Klimaschutzverpflichtungen von großen Entwicklungs- und Schwellenländern sowie Politiken und Maßnahmen im Bereich des bisher nicht erfassten grenzüberschreitenden Flug- und Schiffsverkehrs nötig sein. Dabei ist eine ausgewogene Verteilung der Klimaschutzanstrengungen auf die beteiligten Staaten erforderlich. In diesem Zusammenhang schlägt die Bundesregierung

vor, dass sich die EU bereit erklärt, ihre Treibhausgasmissionen bis zum Jahr 2020 um 30 % gegenüber dem gemischten Basisjahr 1990/1995 zu reduzieren. Unter dieser Voraussetzung wird Deutschland einen Beitrag von minus 40 % anstreben. Die Bundesregierung wird bei der Ausgestaltung ihrer Klimaschutzpolitik auch künftig sicherstellen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Wirtschaftszweige und des Wirtschaftsstandortes insgesamt sowie die Wirtschaftlichkeit und Sicherheit der Energieversorgung in Deutschland nicht beeinträchtigt werden.